



Gemeinde Sils i.D.

Botschaften

zur

Gemeindeversammlung vom 26. März 2013

Traktandum 6 – Genehmigung Kredit „Erhaltungs- und Nutzungskonzept Palazzoareal“ in der Höhe von CHF 26'000.00

Die unbefriedigende Situation nach der Sanierung der Palazzomauern in den letzten 3 Jahren war der Grund, dass der Gemeindevorstand mit der Kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufgenommen hat. Diese hat dem Gemeindevorstand empfohlen, nicht nur die Re-Sanierung der Palazzomauern als einzelnes Objekt anzuschauen, sondern das Palazzoareal als Ganzes zu betrachten. Hierfür soll in einem ersten Schritt ein Projekt zur langfristigen Nutzung (Entwicklungsziele) und ein Parkpflegewerk (Erhaltungs- und Restaurierungskonzept) erstellt werden. In einem zweiten Schritt würden dann die Mittel beschafft, um später als letzten Schritt die Umsetzung und die Pflege in die Wege leiten zu können.

Der Gemeindevorstand bittet Sie, der Ausarbeitung eines Konzeptes für die langfristige Nutzung und dem Parkpflegewerk in der Höhe von CHF 26'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 7 – Genehmigung Teilrevision Gemeindeverfassung

Obwohl die aktuelle Gemeindeverfassung erst etwas mehr als 3 Jahre alt ist, drängt es sich auf, die Artikel 45 und 53, welche die Befugnisse und Kompetenzen des Gemeindevorstandes und des Schulrates regeln, anzupassen. Diesen Umstand nahm der Gemeindevorstand zum Anlass, auch noch andere Verfassungsartikel (30, 50 und 58) anzupassen.

An dieser Stelle soll jedoch nur auf die Artikel 45 (Befugnisse Gemeindevorstand) und 53 (Kompetenzen Schulrat) eingegangen werden. Bisher ist es so, dass aufgrund unserer Verfassung Unklarheiten betreffend Wahl und Entlassung von Lehrkräften bestehen. Dies hat bereits zu erheblichen Kosten geführt. Mit der neuen Formulierung dieser beiden Artikel werden nun sämtliche Lehrpersonen und die Schulleitung gemeinsam von Gemeindevorstand und Schulrat gewählt, angestellt und gegebenenfalls entlassen. Dasselbe gilt auch für die Festlegung der Besoldung der obengenannten Personengruppen. Mit der jetzigen Anzahl Vorstands- und Schulratsmitglieder (7) kann es mit dieser Regelung auch nie zu einem Stichentscheid des Gemeindepräsidenten kommen, womit immer ein Mehrheitsentscheid gewährleistet ist. Mit der neuen Formulierung ist ausserdem die finanzielle Verantwortung des Gemeindevorstandes sichergestellt.

Der Gemeindevorstand bitte Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der beantragten Teilrevision der Verfassung zuzustimmen.

Traktandum 8 – Genehmigung Kredit „Zeichnung Genossenschaftsscheine Viamalainfra in der Höhe von CHF 20'000.00

Die Viamalainfra Betriebsgenossenschaft unter ihrem Präsidenten Thomas Rüegg aus Thusis hat sich zum Ziel gesetzt, die bestehenden und in die Jahre gekommenen Gebäude in der Viamalalandschlucht zu erhalten, zu renovieren oder teilweise sogar durch Neubauten zu ersetzen. Damit die Finanzierung für dieses Vorhaben gesichert werden kann, bietet die Genossenschaft den Kauf von Genossenschaftsscheinen an, welche im Bedarfsfall nach einer Sperrfrist wieder an die Genossenschaft zurückgegeben werden können.

Der Gemeindevorstand hat anlässlich einer Vorstandssitzung der Zeichnung von 20 Genossenschaftsscheinen à CHF 1'000.00 einstimmig zugestimmt und bittet nun die Gemeindeversammlung, dieses Ansinnen durch Genehmigung eines Kredites von CHF 20'000.00 zu unterstützen, da er überzeugt ist, damit einen positiven Beitrag an den Tourismus in unserer Region zu leisten.

Traktandum 10 – Genehmigung Kredit „MOLOK“ (Unterflur-Abfallbehälter) in der Höhe von CHF 80'000.00

Gemäss den letzten Umfragen befürwortet die Silser Bevölkerung die Einführung von Unterflur-Abfallbehältern (MOLOK), wie sie bereits in einigen Gemeinden der Umgebung erfolgt ist. Durch die Abfallbeseitigung mittels Unterflur-Abfallbehältern ergeben sich für die Einwohner einige Vorteile, wie

- Die Abfälle können jederzeit an beliebigen Tagen entsorgt werden.
- Die Abfälle müssen nicht mehr über mehrere Tage gesammelt und/oder zu Hause gelagert werden.
- Die Abfälle verursachen keine Geruchsimmissionen mehr.
- Verunreinigungen der Strasse durch von Tieren beschädigte und/oder triefende Kehrichtsäcke gehören der Vergangenheit an.

In Zusammenarbeit mit dem Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden wurden im Dorf 5 Standorte evaluiert. Die Kosten für die Bereitstellung und Montage von 5 Unterflur-Abfallbehältern belaufen sich auf total CHF 80'000.00, welche der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ entnommen werden können. Daher ist momentan keine Erhöhung der Gebühren vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites für die Anschaffung und Montage von 5 Unterflur-Abfallbehältern (MOLOK) in der Höhe von CHF 80'000.00.

Traktandum 11 – Genehmigung Revision Gesetz über die Abfallbeseitigung

Für die Umstellung auf das MOLOK-System und die Neuregelung der Grüngutabfuhr sind Anpassungen im Gesetz zur Abfallbeseitigung notwendig. Zugleich sollen durch den Gemeindevorstand Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbeseitigung erlassen werden, in welchen die Abfallbeseitigung detailliert beschrieben wird.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Revision des Gesetzes über die Abfallbeseitigung. Besten Dank.

Der Gemeindevorstand